



HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Habermann (SPD) vom 10.05.2012

betreffend Veränderung der Abflugrouten bei Ostwetterlage

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 hat die Fraport AG, die diese Maßnahmen als Beteiligte im Rahmen des Fluglärmgipfels der Hessischen Landesregierung vorgeschlagen hat, mitgewirkt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung den Wunsch von Fraport, bei Ostwetterlage zukünftig 90 v.H. der Abflüge über die Route 07 lang zu schicken und nur 10 v.H. der Abflüge über die Route 07 kurz?

Im Rahmen der am 28.02.2012 verabschiedeten "Allianz für Lärmschutz 2012" wurden von Seiten der Luftverkehrsindustrie (auch der Flughafenbetreiberin Fraport AG) verschiedene neue Maßnahmen des aktiven Schallschutzes identifiziert.

In dem breit angelegten Paket finden sich u.a. zwei Maßnahmen, die die hohe Belastung der südlichen Frankfurter Stadtteile durch die Anflüge auf die Landebahn Nordwest an anderer geeigneter Stelle reduzieren sollen:

- a) Reduzierte Nutzung der Abflugstrecke 07 N kurz und Verlagerung auf 07 N lang,
- b) Einführung einer neuen Abflugstrecke 07 N ultralang.

Beide Maßnahmen sollen in der Expertengruppe "Aktiver Schallschutz" des Forum Flughafen und Region (FFR) noch intensiv auf Ihre Eignung geprüft werden.

Eine erste Abschätzung der Fraport und eine Berechnung des Umwelthauses (UNH) kommt zum Ergebnis, dass mit der Maßnahme "*Reduzierte Nutzung der Abflugstrecke 07 N kurz und Verlagerung auf 07 N lang*" keine Lärmreduktion erzielt werden kann.

Die Landesregierung schließt sich dieser Bewertung an.

Frage 2. Ist beabsichtigt, diese neue Verteilung der startenden Flugzeuge auf die beiden Flugrouten kurzfristig umzusetzen?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Aus den in der Antwort zu 1 genannten Gründen ist derzeit nicht beabsichtigt, die Realisierung dieser Maßnahme weiter zu verfolgen.

Frage 3. Unter welchen Vorbedingungen kann eine andere Verteilung der Abflüge bei Ostwetterlage realisiert werden?

Auch eine andere Verteilung innerhalb der beiden Routen hat sich nach einer ersten Untersuchung als nicht zielführend erwiesen.

Frage 4. Welchen Sachstand hat das Vorhaben von Fraport, zusätzlich eine 3. Abflugroute 07 ultralang bei Ostwetterlage einzuführen?

Nach Aussage der Fraport zeigt die Maßnahme *"Einführung einer neuen Abflugstrecke 07 N ultralang"* eine deutliche Entlastung für Frankfurt bei einer leichten Zunahme der Zahl der Lärmbetroffenen im Landkreis Offenbach. Insgesamt würde mit Einführung dieser Maßnahme die Anzahl der Lärmbetroffenen reduziert werden.

Die Lärmreduzierung erscheint insgesamt plausibel, da die Abflüge bei Betriebsrichtung 07 nach Norden über nunmehr 3 Abflugstrecken verteilt würden. Dabei gelten die Beschränkungen der bereits bestehenden Abflugroute 07 N kurz weiter, d.h. sie darf nur durch Schmalrumpfflugzeuge (z.B. A-320-Familie, B737) genutzt werden. Über die neue Abflugroute 07 N ultralang würden alle Flugzeuge mit Flugziel im Nordosten geführt werden, sodass größere Umwege für die Flugzeuge vermieden werden können. Eine genaue Streckenplanung müsste jedoch von der DFS vorgelegt werden.

Frage 5. Welche Gremien müssten gegebenenfalls an dieser Entscheidung beteiligt werden?

Folgende Verfahrensschritte sind gesetzlich vorgeschrieben:

1. Routenausarbeitung durch die DFS,
2. Beratung in der Fluglärmkommission,
3. Herstellen des Benehmens mit dem Umweltbundesamt,
4. Entscheidung und Festlegung durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.

Wiesbaden, 5. Juni 2012

In Vertretung:
Steffen Saebisch